

Geschäftsordnung des Bauhüttenkreises der Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung



Ziele und Zweck

Diese Geschäftsordnung regelt die Organisation und Aufgaben des Bauhüttenkreises. Sie regelt die Zusammenarbeit mit den anderen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Gremien innerhalb der Stiftung.

Aufbau und Organisation

- Die Mitglieder sind qualifizierte Fachkräfte (Gesellen/Gesellinnen, Meister/Meisterinnen, Ingenieure/Ingenieurinnen, Architekten/Architektinnen) aus den Bünden oder Personen z.B. aus dem Kreis der ehemaligen Freiwilligen der Burg, die ein besonderes Interesse an der Jugendburg Ludwigstein haben.
- Die Aufnahme und Ausschluss der Mitglieder erfolgt durch Mehrheitsbeschluss des Bauhüttenkreises. Die Aufnahme bedarf der Zustimmung des Stiftungsvorstands. Der Stiftungsvorstand kann unter Nennung der Gründe Personen aus dem Bauhüttenkreis ausschließen.
- Der Kreis wählt alle zwei Jahre auf dem Frühjahrstreffen zwei SprecherInnen (Parliere).
- Die Parliere sind erste Ansprechpartner des Bauhüttenkreises.
- Der Bauhüttenkreis ist eine ehrenamtliche Gruppe innerhalb der Stiftung.
- Der Bauhüttenkreis hat kein eigenes Budget, keine Weisungsbefugnis und keine Entscheidungshoheit.
- Der Bauhüttenkreis trifft sich zweimal im Jahr zu seinen Planungstreffen (Frühjahr und Herbst).
- InteressentInnen (AnwärterInnen) des Bauhüttenkreises genießen die gleichen Rechte und Pflichten wie bestätigte Mitglieder, wenn sie an den Planungstreffen und Bauhütten teilnehmen.
- Der Bauhüttenkreis tritt nach außen sichtbar mit eigenem Zeichen in Anlehnung an das Burg Logo auf (siehe unten).
- Innerhalb des Bauhüttenkreises soll es Ansprechpersonen für die Raumpaten und die Freiwilligen (FJD, FÖJ) geben.

Aufgaben des Bauhüttenkreises

- Beratung des Stiftungsvorstandes, des Technikteams und des Burgbetriebs in baufachlichen Fragen.
- Unterstützung bei der Beschaffung geeigneter Baustoffe, Werkzeuge und Materialien.
- Dokumentation der baulichen Maßnahmen auf der Burg oder Unterstützung der hauptamtlichen Personen hierbei.
- Vorbereitung und fachgerechte Leitung von Bauhütten in Vertretung für die Stiftung, insbesondere der Winterbauhütte sowie von Sonderbauhütten zu besonderen baulichen Aktivitäten oder anderen Projekten.
- Unterstützung der Sommerbauhütte bei ausreichend Kapazitäten.
- Erstellung einer gemeinsamen Baustellenliste aus Perspektive des Bauhüttenkreises mit Prioritäten in Abstimmung mit dem Stiftungsvorstand. Diese Liste wird laufend fortgeführt und enthält Eigenleistungen und hinterlegte Kosten.
- Gestalterische und technische Unterstützung der Raumpatengruppen.
- Organisation der Raumpatenschaften durch Stellung der Raumpatenbeauftragten (siehe Raumpatenordnung).
- Besuch oder Organisation von Seminaren und Fortbildungen zum inhaltlichen Austausch und zur Qualifikation von Freiwilligen, Bauhüttenkreismitgliedern.
- Fach- und baustellenbezogene Exkursionen zu Baudenkmälern und jugendbewegten Projekten.
- Unterstützung zur Gewährleistung einer fachgerechten Durchführung von Renovierungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen der Stiftung (Fachkunde, HOAI, Denkmalschutz, technische Regeln, Normen etc.).
- Unterstützung bei der Betreuung der Freiwilligen (FJD, FÖJ).
- Dokumentation und Organisation der Planungstreffen und Versand der Protokolle oder Ergebnisse an den Stiftungsvorstand.
- Führung einer Aufstellung der Mitglieder, pausierender Mitglieder und Anwärter des Bauhüttenkreises.

Aufgaben des Stiftungsvorstandes und des Burgbetriebes

- Bereitstellung der Schlüssel für Werkstatt und die relevanten Bereiche.
- Einplanung eines Baubudgets für Leistungen im Rahmen der Bauhütten in den Haushalt in Abhängigkeit der Liquiditätsmöglichkeiten. Zur Möglichkeit der konstruktiven Unterstützung erhält der Bauhüttenkreis Informationen zum geplanten Baubudget.
- Teilnahme des Technikteams, der Freiwilligen im Jahr der Denkmalpflege (FJD) und Freiwilligen im ökologischen Jahr (FÖJ) an den Planungstreffen des Bauhüttenkreises sowie an den Regelbauhütten (WBH, SBH).
- Die Mitglieder des Bauhüttenkreises erhalten Unterkunft, Verpflegung und Schwimmbadnutzung bei Planungstreffen oder bei der Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung von Bauhütten.
- Ernennung der Bauhüttenkreismitglieder innerhalb von 2 Monaten nach Aufnahmevorschlag durch den Bauhüttenkreis.
- Repräsentative Ernennungsurkunde für Bauhüttenkreismitglieder als sichtbare Anerkennung.
- Informationsaustausch über Bauplanungs-, Renovierungs-, Sanierungs- und Baumaßnahmen erfolgen zwischen dem ressortverantwortlichen Vorstandsmitglied Bau und einem der Parliere.
- Unternehmen der Mitglieder des Bauhüttenkreises können auf ihren Wunsch bei Bau- und Planungsleistungen, die nicht ehrenamtlich durchgeführt werden können, die Ausschreibungsunterlagen erhalten und ein Angebot abgeben.
- Pflege, Wartung und Prüfung der Maschinen.
- Einweisung der Freiwilligen (FJD, FÖJ) in die Maschinen.
- Zur konstruktiven Unterstützung erhält der Bauhüttenkreis (*auf Anfrage*) Informationen über baulich relevante öffentliche Begehungen (Brandschutz etc.) und die hieraus resultierenden Protokolle/Bescheide.
- Benennung einer direkten Ansprechperson aus dem Stiftungsvorstand „Ressortverantwortlicher Bau“.
- Nach Möglichkeit regelmäßig Teilnahme des Ressortverantwortlichen (oder eines vertretenden Vorstandsmitglieds) an den Planungstreffen des Bauhüttenkreises. Für eine konstruktive Arbeit ist die Anwesenheit des Vorstands am BHK-Wochenende wichtig.
- Information der Freiwilligen (FJD, FÖJ) über den Bauhüttenkreis oder Vermittlung eines Treffens zu Dienstbeginn (i.d.R. verfügt der BHK über einen FJD-Beauftragten).
- Erstattung einer Werkzeugpauschale bei Nutzung eigener Maschinen eines Bauhüttenkreismitglieds nach vorheriger Absprache.
- Planung, Organisation und Durchführung der Sommerbauhütte.
- Unterstützung des Bauhüttenkreises bei Planung, Organisation und Durchführung der Winterbauhütte.
- Die Stiftung ist Veranstalter der Bauhütten.
- Die Stiftung ist Verwalter der Raumpatenschaften gemäß der gültigen Raumpatenordnung.
- Bereitstellung von „Bett und warmer Suppe“ (freie Unterbringung / Kost und Logis für eine Nacht) für Bauhüttenkreismitglieder losgelöst von BHK-Aktivitäten.

Die Zeichen des Bauhüttenkreises sind



Für den Bauhüttenkreis


Dirk Osmers


Jan Wehenkel

Diese Geschäftsordnung wurde in der Vorstandssitzung der Stiftung Jugendburg und Archiv der deutschen Jugendbewegung einstimmig angenommen.

Burg Ludwigstein, den 25.11.2024



Roland Elsas


Holger Pflüger-Grone



Sven Bindzeck


Dr. Thomas Wander


Heiko Meserle